

Was ist eine Betreuungsverfügung?

- ✓ In der Verfügung wird festgelegt, wer im Betreuungsfall mit der Betreuung beauftragt werden soll oder auch nicht.
- ✓ Das Gericht muss die Wünsche des Betroffenen berücksichtigen.
- ✓ In der Verfügung können die Aufgabenkreise festgelegt werden z.B. ob im Fall von Pflegebedürftigkeit man in der häuslichen Umgebung bleiben oder in ein Pflegeheim ziehen möchte.
- ✓ Die Betreuungsverfügung kann im Zentralen Vorsorgeregister registriert werden.

(Stand 2019)

© pflegestützpunkt südlicher breisgau

PFLEGE
STÜTZPUNKT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Pflegestützpunkt
Südlicher Breisgau
Kirchstraße 9
79189 Bad Krozingen

Wir sind für Sie erreichbar:

- Montag - Freitag
Gerne vereinbaren wir nach telefonischer Rücksprache einen Beratungstermin
- im Pflegestützpunkt
 - bei Ihnen zu Hause
- in der Sprechstunde in den Rathäusern
• in der Abendsprechstunde

Tel: 07633 – 80 90 85 6

Fax: 07633 – 80 90 85 7
info@pflegestuetzpunkt-breisgau-hochschwarzwald.de

Weitere Informationen:
www.pflegestuetzpunkt-breisgau-hochschwarzwald.de



PFLEGE
STÜTZPUNKT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Vorsorgemöglichkeiten

LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD
STANDORT BAD KROZINGEN/SÜDLICHER BREISGAU

Was kann in der Vorsorgevollmacht geregelt werden?

Eine Vertrauensperson kann ermächtigt werden, für einen selbst zu handeln, falls man nicht mehr in der Lage ist (z.B. Krankheit, Unfall) Entscheidungen zu treffen.

Welche Bereiche kann die Vollmacht betreffen?

Zum Beispiel:

- ✓ Gesundheitssorge und Pflegebedürftigkeit
- ✓ Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten
- ✓ Vermögenssorge
- ✓ Post/ Fernmeldeverkehr
- ✓ Vertretung vor Gericht
- ✓ Bankvollmacht

Muss die Vorsorgevollmacht eine bestimmte Form haben?

- ✓ Eine schriftliche Verfassung ist erforderlich und aus Gründen der Klarheit und Beweiskraft angebracht.
- ✓ Sie muss nicht handschriftlich sein
- ✓ Ort, Datum, vollständige eigenhändige Unterschrift muss unter die Vollmacht.
- ✓ Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden.

Was heißt notarielle Beglaubigung/Beurkundung?

- ✓ Eine notarielle Beglaubigung ist nicht allgemein vorgeschrieben.
- ✓ Sie ist juristisch erforderlich zum Erwerb oder zur Veräußerung von Grundstücken, Eigentumswohnungen oder zur Aufnahme von Darlehen.
- ✓ Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt es sich, Vollmachtsurkunden durch die örtlichen Betreuungsbehörden beglaubigen zu lassen.
- ✓ Größte Rechtssicherheit bietet die notarielle Beurkundung, vor allem bei Grundstücksgeschäften und großen Vermögenswerten.

Was spricht für die Vollmacht?

Mit der Vollmachtserteilung wird das Grundrecht auf Selbstbestimmung zum Ausdruck gebracht.

Was sollte bedacht werden?

- ✓ Die Vorsorgevollmacht setzt auf unkontrolliertes, grenzenloses Vertrauen.
- ✓ Es besteht die Möglichkeit, für unterschiedliche Aufgabengebiete jeweils eine bevollmächtigte Person einzusetzen.

Ab wann gilt die Vollmacht?

- ✓ Im „Außenverhältnis“ gilt die Vollmacht ab sofort.
- ✓ Im „Innenverhältnis“ kann erst Gebrauch gemacht werden, wenn der/die VollmachtsgeberIn **nicht** handlungsfähig ist.

Wo soll die Vollmachtsurkunde aufbewahrt werden?

- ✓ Ein leicht zugänglicher Ort, den der/die Bevollmächtigte kennt.
- ✓ Die Vollmachtsurkunde dem/der Bevollmächtigten im Vorfeld aushändigen.
- ✓ Bei einer notariellen Vollmacht den Notar anweisen, nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attest eine Ausfertigung der Vollmachtsurkunde auszuhändigen.
- ✓ Bei dem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer kann die Vorsorgevollmacht und der Name des/der Bevollmächtigten registriert werden.

Was kann geschehen, wenn keine Vollmacht erteilt wurde?

Ist man nicht in der Lage, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu regeln (Krankheit, Unfall, kognitive Beeinträchtigung), kann das Betreuungsgericht einen gesetzlichen Betreuer bestellen.